

Wie das Justizressort auf die Falter-Serie bisher reagiert hat

Die Falter-Berichte über Missstände und Freunderlwirtschaft im Strafvollzug haben erste Reaktionen ausgelöst. Im Fall Mittersteig (Therapievideos von Sexualstraftätern lagen ungesichert herum) gab es zwei Verweise gegen Psychologen und eine Strafanzeige. Häftlinge beklagen nun Repressionen und Schikanen. Sie können nicht mehr via Computer Fernstudien absolvieren.

Im Fall Stein, wo ein Häftling verwarloste, ermittelt die Staatsanwaltschaft. Vier Beamte (darunter auch eine Psychologin) wurden suspendiert. Die Leiterin des Sozialen Dienstes beklagte Ende Mai in einem Verhör selbstkritisch, dass „meiner Meinung nach das ganze System versagt“ habe. Der betroffene Abteilungskommandant, ein FPÖ-Politiker, fühlt sich ungerrecht behandelt. Er habe doch den Fall aufgedeckt. Die Aufhebung seiner Suspendierung steht bevor.

Im Fall Suben (ein Häftling wurde vor der Überwachungskamera misshandelt) hat die Korruptionsstaatsanwaltschaft das Justizressort dazu gedrängt, auch gegen jene Beamten vorzugehen, die die Misshandlung beobachteten und nicht anzeigten.

Justizminister Brandstetter will die Falter-Berichte zum Anlass nehmen, die Vollzugsdirektion aufzulösen – sie hat ihn nicht über die Fälle informiert. Eine Expertenkommission soll nun einen neuen Vollzug für psychisch kranke Insassen ausarbeiten. **F**

Fortsetzung von Seite 15

Das Landesgericht Klagenfurt, bei dem der Akt landet, bestellt nun einen zweiten Gutachter – diesmal ist es der Klagenfurter Facharzt für Neurologie Walter W., ein von der Justiz oft beschäftigter Sachverständiger in Kärnten.

Er stützt seine Expertise auf das originale Privatgutachten, und er zitiert auch die Version des Inspektors, dass der Einbruch „nicht geplant“ war, sondern „eine Impulshandlung“ gewesen sei – ein Einbruch aus Affekt sozusagen.

Die Begründung: Der Chefinspektor habe seinen „Computer eingeschaltet und sein Bankkonto gecheckt. Er hat seine Kontozahlen gesehen, alle nur rot. Er hat sich ins Auto gesetzt und ist gefahren.“ Im Kofferraum sei nur zufällig das Werkzeug gelegen. Der Chefinspektor habe „nur rot“ gesehen. Darüber sei er so verzweifelt gewesen, dass er den Einbruchversuch beging.

Da die Tat aber „keineswegs geeignet“ gewesen sei, „auch nur annähernd die finanzielle Situation maßgeblich zu verbessern“, sei von einer „derartigen Bewusstseinseingung im Sinn einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung auszugehen, dass seine Diskretionsfähigkeit aufgehoben war“.

Mit anderen Worten: Weil der Einbruch nur einen Teil der Schulden abgedeckt hätte, müsse er von einem Verrückten begangen worden sein. Herr P., so der Gutachter, hatte eine „derartige Einengung im Denken und Handeln“, dass er „nicht mehr in der Lage war, das Strafbare der Tat zu bedenken“.

Der Falter hat das Gutachten renommierten Gerichtspsychiatern vorgelegt. Te-

Der Chefinspektor der Justizwache war „nicht mehr in der Lage, das Strafbare der Tat zu bedenken“

Aus dem Gerichtsgutachten

nor: Die „Sache stinkt zum Himmel“. Eine Belastungsreaktion“ als Begründung für die Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit werde nur in ganz seltenen Ausnahmen akzeptiert, etwa bei Beziehungstaten, wenn sich der Täter in einem affektiven Ausnahmezustand befindet, welcher sich über einen längeren Zeitpunkt nachweislich entwickelt haben muss.

Die Staatsanwaltschaft Graz sieht die Sache anders. Das Gutachten, so ein Sprecher, „sei schlüssig und nachvollziehbar“. Es stehe fest, dass der Beamte zur Tatzeit nicht wusste, dass Einbruch nicht strafbar ist.

Am 30. April meldete der Leiter der Anklagebehörde, Thomas Mühlbacher der Oberstaatsanwaltschaft Graz, dass der Strafantrag gegen den Justizwachebeamten zurückgezogen wird. Die Oberbehörde genehmigt das Vorgehen. Kollegen im Gefängnis werden zur angeblichen Depression nicht einvernommen.

Und das Justizministerium? Der Fall wurde zwar der Weisungssektion berichtet – allerdings erst, als die Anklage schon zurückgezogen war, wie Sektionsleiter Christian Pilnacek erklärt.

Immerhin hat die Vollzugsdirektion (jene Abteilung, die für den Strafvollzug zuständig ist) ein Machtwörtchen gesprochen. Sie erstattete eine „Nachtragsanzeige“. Der Chefinspektor, so habe das Ermittlungsverfahren ergeben, hatte seine „Nebentätigkeit als Heizungsbauer“ nicht gemeldet.

Er ist noch suspendiert. Vorgangene Woche wurde der Akt einer Gutachterin in Wien übermittelt. Sie soll klären, ob der Chefinspektor mit 51 Jahren dank seines Einbruchs früh pensioniert wird. **F**

„Demonstrationssöldner“ oder Ministrant?

Lange U-Haft, dünne Anklage: Am Freitag steht Josef S. als „Rädelführer des Schwarzen Blocks“ vor Gericht. Ist er es wirklich?

PROZESSVORSCHAU:
FLORIAN KLENK

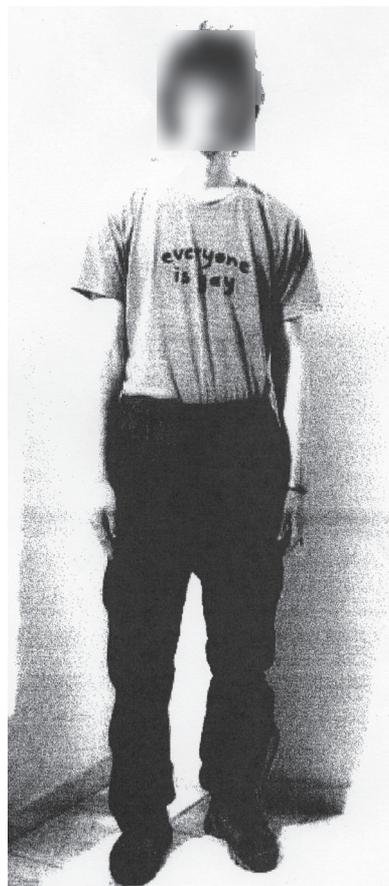
Hans Peter Kronawetter gilt als eher gemächlicher Staatsanwalt. Das bewies er schon im Fall Eurofighter, wo er Kontenöffnungen und Einvernahmen von Gernot Rumpold unterließ – mit dem Argument, dass man die Grundrechte des Rüstungslobbyisten und FPÖ-Werbers auch dann noch höher bewerten müsse, wenn er sechs Millionen von EADS kassiert.

Nun hat Kronawetter wieder einen politischen Fall geerbt, die Causa Josef S. Der 23-jährige Student aus Jena sitzt seit dem 24. Jänner in U-Haft, diesen Freitag beginnt sein Prozess wegen Landfriedensbruchs, versuchter schwerer Körperverletzung und schwerer Sachbeschädigungen.

S. gilt als Märtyrer unter den No-WKR-Ball-Demonstranten. Sein Name wird an Hauswände gesprüht. Die deutschen Medien berichten über die strenge Wiener Justiz. Seine Familie bittet bei Medien um Hilfe.

Die Staatsanwaltschaft und das Oberlandesgericht verweigern ihm sogar die elektronische Fußfessel, weil er „von purem Hass“ getrieben sei und „auf freiem Fuß neuerlich“ strafbare Handlungen setzen würde.

Laut Anklage soll er sich am Abend des Burschenschafterballs als „De-



Josef S. nach seiner Verhaftung am Abend der No-WKR-Demo

monstrationssöldner“ an einer „Zusammenrottung von Menschen“ beteiligt haben, die „einzig darauf abzielte, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen im größtmöglichen Ausmaß zu begehen“. Eine harte Beurteilung der Demo, an der auch tausende friedliche Menschen teilnahmen.

Es geht also um viel. Das Oberlandesgericht bestätigte die U-Haft mit dem Argument, S. habe eine Tat mit „exorbitant hohem Störwert“ gesetzt, und es sei „eine hohe und unbedingte Freiheitsstrafe zu erwarten“.

Ist das auch beweisbar? Oder wird hier einer rausgepickt, um für die gewalttätige Demo gegen den Burschenschafterball exemplarisch zu büßen?

Der Verteidiger des Angeklagten, Clemens Lahner, hat dem Falter die komplette Strafakte im Fall S. zur Verfügung gestellt und deckt eine Schlamperie nach der anderen auf. Lahner betont, sein Mandant sei unbescholten und ministriere sogar in der U-Haft. Er sei Opfer einer polizeilichen Verwechslung.

Wer die 600 Aktenseiten durchackert, sieht nicht nur enorme Widersprüche, sondern auch eine gefährliche Mischung aus schwammigen Paragrafen, zuspitzenden Polizisten und unkritischen Justizorganen, die erstaunlich geschwätzig, aber faktenarme Po-

lizeiberichte kaum hinterfragen, obwohl das möglich wäre.

Vorgeworfen wird Josef S., dass er Mistkübel und Steine auf Beamte schmiss, Schaufenster einschlug und Gewalttäter durch Schreie befähigte.

Das sagt etwa ein anonymes Beamter, der S. anhand seiner auffälligen Jacke (am Rücken stand der Name der Band „Boycott“) identifizierte. Er warf S. vor, die Demonstranten bei den Ausschreitungen auf dem Stephansplatz angefeuert zu haben, und legte ein Video vor, auf dem man eine Stimme hört. Der Beamte sei sich „absolut sicher“, dass S. schrie. Der Staatsanwalt glaubte dies, ohne nachzuprüfen.

Erst ein auf Drängen des Anwalts bestelltes Gerichtsgutachten kommt „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ zum Schluss, dass sich der Polizist irrte.

Der Beamte hatte auch behauptet, S. habe die Mistkübel auf Polizisten geworfen. Ein vom Anwalt urgirtes „ZiB“-Video zeigt indes, wie S. den Mistkübel brav aufstellt. Auch die angeklagten Attacken auf die Polizeiwache am Hof finden sich auf den Videos nicht. Da steht Aussage gegen Aussage. Die Verteidigung hofft nun, dass das Gericht unbefangener ans Werk geht als die in die Defensive geratene Polizei und ihr Staatsanwalt. **F**